

Hygienekonzept und Regeln für Judo beim TSV St. Peter-Ording ab 01.11.2020

Die Disziplin und strikte Einhaltung der folgenden Übergangsregeln sind grundsätzliche Voraussetzung zur Wiederaufnahme eines Trainings in der Halle und auf der Matte. Ein Zweikampfttraining ist das Herz des Judosports. Unter folgenden Restriktionen ist dies durchführbar.

1. Pro Trainingseinheit dürfen höchstens 12 Übende und 2 Trainer*innen in der Halle sein. Die Übenden dürfen das Dojo / die Sportanlage nur gesund, mit Nase-Mund-Bedeckungen, im frisch gewaschenen Judogi und mit Latschen betreten. Sie desinfizieren vor dem Betreten der Matte die Hände bis zum Ellenbogen und die Füße bis zum Knie. Die Umkleieräume sind gesperrt. Die Toiletten können benutzt werden. Weitere Personen, auch Eltern, dürfen das Dojo / die Sportanlage nicht betreten.
2. Die Halle ist durch das Lüftungssystem ständig gelüftet. Nach dem Training werden die Mattenflächen desinfiziert.
3. Die Übungsleiter stellen zum Kommen und Gehen die Hallen-Eingangstür soweit auf, dass die TN die Tür nicht selbst öffnen müssen, um ein Anfassen der Türdrücker zu vermeiden.
4. Die Übenden bzw. deren Eltern bestätigen vor jeder Trainingseinheit per DJB-Fragebogen, dass sie und alle Haushaltsangehörigen symptomfrei in Hinblick auf Covid-19 sind und in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu positiv getesteten und/oder Personen hatten, die unter dem Verdacht standen, an Covid-19 erkrankt zu sein. Ferner wird bestätigt, dass vor dem Training Haare und Gesicht gewaschen wurden und die Körpertemperatur dokumentiert. Die Formulare werden 14 Tage nach der Trainingseinheit vernichtet. Diese Formulare gelten gleichzeitig als Teilnehmerlisten und ersetzen diese.
5. Während des Trainings ist Essen verboten, Trinken nur aus der eigenen Wasserflasche erlaubt.
6. Die Anweisungen und Hilfestellungen werden nur verbal kommuniziert. Körperkontakt zwischen Trainer und Teilnehmenden ist zu vermeiden.
7. Es müssen ständige Trainingspaare gebildet werden (unter Berücksichtigung der Wohngemeinschaften, wie z.B. bei Geschwistern), evtl. 3er Paare, die über Wochen beibehalten werden können. Es dürfen keine Partnerwechsel während eines Trainings durchgeführt werden.
8. Jeder TN verlässt am Ende der Sportstunde einzeln das Dojo und verlässt zügig die Sportanlage.
9. Zwischen den verschiedenen Gruppen müssen mindestens 15 Minuten liegen, so dass die kommenden und gehenden TN im Gebäude nicht aufeinandertreffen.
10. Dieses Hygienekonzept in der jeweils aktuellen Fassung wird in der Sporthalle für jeden einsehbar ausgehängt und in der Judosparte der Homepage www.tsv-spo.de veröffentlicht.
11. Der Verein ist für die Bereitstellung von Hände- und Flächendesinfektionsmittel verantwortlich.
12. Die Übungsleitungen unterzeichnen dieses Hygienekonzept und verpflichten sich damit, die einzelnen Punkte strikt einzuhalten.

Dieses Hygienekonzept wird ständig den Gegebenheiten der Pandemie und den Richtlinien der Landesregierung Schleswig-Holstein angepasst.